

Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren

Europäisches Naturerbe Natura 2000-Gebiete FFH-Gebiet „NSG Gundelfinger Moos“ (7427-371)

Kurzinfo zum Managementplan – Stand Dezember 2021



Abb. 1: NSG Gundelfinger Moos (Foto: Dr. Ulrich Mäck, ARGE Donaumoos)

Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogelschutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein großräumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Gebiete sichert auch

Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

Warum ein Managementplan?

Für die Natura 2000-Gebiete wird in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sind. Die dazu notwendigen Erhebungen werden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Im Maßnahmenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschafter zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungerschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann.

Information aller Beteiligten

Der Plan wird von dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim zusammen mit der Regierung von Schwaben und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Dillingen erarbeitet. Der Planentwurf wird mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen abgestimmt. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet 7427-371 „Naturschutzgebiet Gundelfinger Moos“ umfasst rund 226 ha und deckt sich mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet (NSG) „Gundelfinger Moos“.

Das Gebiet ist eines der größten erhaltenen Niedermoorkomplexe im Donauried mit wichtiger Trittsteinfunktion und hoher Bedeutung als Brut-, Rast- und Nahrungsbiotop. Im FFH-Gebiet sind insbesondere die nur noch kleinflächig vorhandenen Pfeifengraswiesen und Kalkflachmoore mit Reliktvorkommen typischer Streuwiesenarten wie dem Lungenenzian sowie das Vorkommen des Kammmolchs und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings von Bedeutung. Auf den entwässerten Torfböden haben sich unter extensiver Nutzung zum Teil magere Flachland-Mähwiesen aus ehemaligen Pfeifengraswiesen herausgebildet, z.T. sind diese auch auf den aus dem Gelände leicht herausragenden Quellkalkhügeln (Alm) zu finden.

Die landwirtschaftliche Nutzung erfolgt überwiegend als zwei- bis mehrschürige Wiesen und kleinflächig als Äcker. Große Teile des Kerngebietes waren in der Vergangenheit nach Ende der traditionellen Torfstich- und Streuwiesennutzung brachgefallen und verbuscht; bis auf einzelne größere Gebüschkomplexe sind die Verbuschungen inzwischen wieder beseitigt worden. Die Flächen im Kerngebiet werden in Teilen durch regelmäßige Pflegemahd offengehalten oder werden seit ein paar Jahren extensiv beweidet.

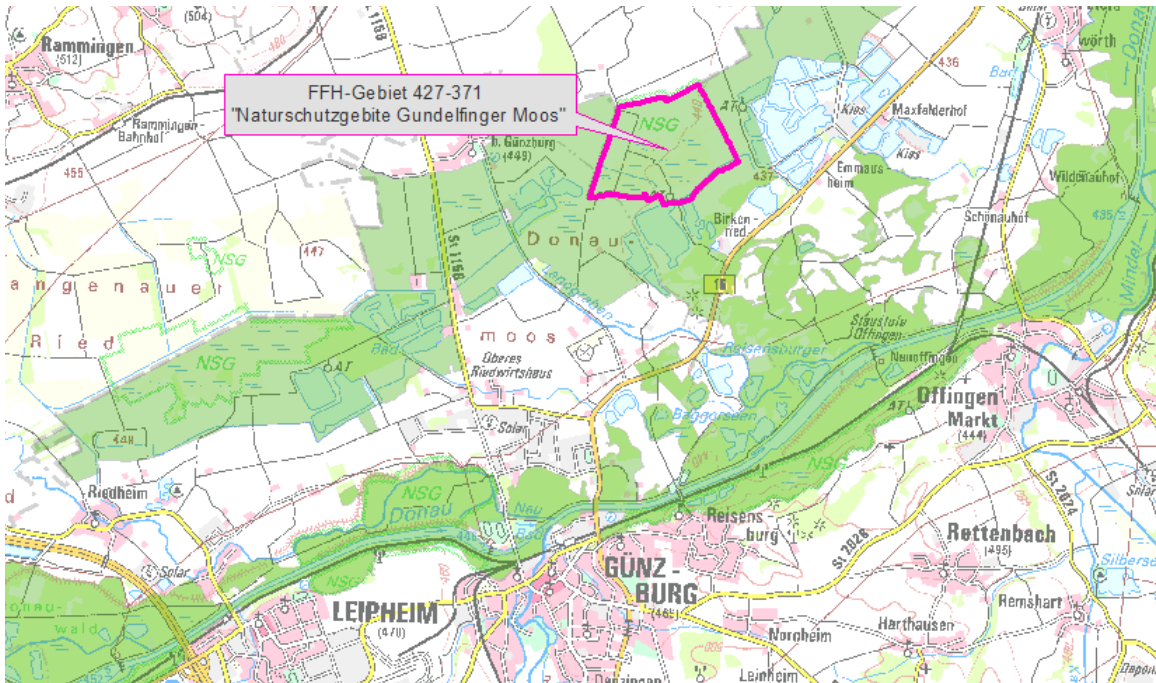


Abb. 2: Übersichtskarte FFH-Gebiet 7427-371 „NSG Gundelfinger Moos“

(Geobasisdaten: Bayer. Vermessungsverwaltung; Fachdaten: Bayer. Landesamt für Umwelt, pink: FFH-Gebiet „Gundelfinger Moos“, grün: EU-Vogelschutzgebiet“

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen insgesamt 3 Offenland-Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Sie haben einen Gesamtumfang von rund 5,5 ha (ca. 2,4 % Anteil am FFH-Gebiet).

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sind mit neun Beständen und einer Fläche von insgesamt 4,76 ha im FFH-Gebiet vertreten; das entspricht 2,1 % der FFH-Gebietsfläche. Sie liegen eher im Randbereich des Kerngebiets sowie an den Außengrenzen. Der Gesamterhaltungszustand der Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet wurde mit „gut“ (B) bewertet. Die Wiesen zeichnen sich im Gebiet durch das Vorkommen von Glatthafer, Wolligem Honiggras, Wiesenflockenblume, Margerite oder Kleinem Klappertopf aus. Nässe- bzw. Feuchtezeiger wie zum Beispiel Kohldistel oder Kuckuckslichtnelke sind allenfalls eingestreut. Zum Teil sind noch Anklänge an Pfeifengraswiesen erkennbar. Alle 6510-Wiesen im FFH-Gebiet sind auf stark entwässerten Standorten durch veränderte Nutzung (wie häufigeren Schnitt, i.d.R. 2 × jährlich und i.d.R. nur mäßige Düngung) entstanden. Der Gesamterhaltungszustand der Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet wurde mit „gut“ (B) bewertet.

Der LRT **6410 Pfeifengraswiesen** ist mit sechs Beständen von insgesamt 0,8 ha im FFH-Gebiet vertreten, das entspricht 0,35 % der FFH-Gebietsfläche. Alle sechs LRT 6410-Flächen unterliegen einer Pflegemahd. Die bestandsprägende Art der Pfeifengraswiesen ist das Pfeifengras. Weitere charakteristische Arten sind beispielsweise Braun-, Hirse- und Gelbsegge, Schmalblättriges Wollgras, Breitblättriges und Fleischrotes Knabenkraut oder Großer Wiesenknopf. Nur in einem Bereich tritt der bayernweit gefährdete, regional jedoch stark gefährdete Lungenenzian, eine Charakterart der Pfeifengraswiesen, auf.

Da Pfeifengraswiesen nur noch auf ca. 0,8 ha (0,4 % der Fläche des FFH-Gebiets) vorkommen, wird der Gesamt-Erhaltungszustand für den LRT 6410 mit C (schlecht) bewertet.



Abb. 3: Lungen-Enzian (links, Foto: W. v. Brackel) und Kalkflachmoor (rechts, Foto: W. v. Brackel).

Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) waren im Gebiet schon immer selten. Aktuell wurde dieser LRT nur noch auf einer Fläche innerhalb der Rinderweide angetroffen, sie umfasst hier 633 m², das entspricht etwa 1,1 % der Gesamt-LRT-Fläche und 0,03 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes. Charakteristische Arten des im Gebiet sind die Davallsegge und die Sumpf-Ständelwurz, als typische Begleiter treten zum Beispiel Hirse-Segge, Heil-Ziest und Kleiner Baldrian auf. Die Grundwasserabsenkung im gesamten Gebiet stellt auch für den LRT 7230 eine starke Beeinträchtigung dar, da typische wassergebundene Habitatstrukturen sowie an hohe Wasserstände gebundene Arten verloren gegangen sind und zum anderen den LRT zersetzende Hochstauden und Schilf in die Fläche eindringen. Insgesamt kann der Erhaltungszustand des LRT 7230 nur als ungünstig (C) eingestuft werden.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet sind die folgenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie nachgewiesen:

Die **Schmale Windelschnecke** konnte im zentralen Bereich des Gebiets auf zwei Flächen nachgewiesen werden. Auf einer Fläche war die Individuendichte sehr hoch, auf der anderen Fläche war sehr gering. Es ist davon auszugehen, dass die Art im gesamten FFH-Gebiet – in arttypischen Habitaten – vertreten ist. Der Gesamt-Erhaltungszustand ist als gut (B) einzustufen.

Der **Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling** lebt in wechselfeuchten mageren Wiesen, Brachen oder sehr extensiven Weiden der Auen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs und der Roten Knotenameise. Die Flugzeit des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings liegt im Juli - August mit einem Schwerpunkt in der zweiten Juli-hälfte bis Anfang August. In gemähten Wiesen ist das Mahdregime entscheidend für das Fortbestehen der Art: In zweischürigen Wiesen muss der erste Schnitt so zeitig erfolgen, dass der Große Wiesenknopf noch rechtzeitig Blüten entwickeln kann (vor

dem 1. Juni bis spätestens 15. Juni). Der zweite Schnitt (oder bei einschürigen Wiesen oder Hochstaudenfluren der einzige Schnitt) muss so spät erfolgen, dass die Raupen bereits in die Ameisennester umgesiedelt sind; dies sollte erst ab Anfang September, optimal nach dem 15. September erfolgen. Der Gesamterhaltungszustand für die Art für das FFH-Gebiet insgesamt nur mit „C“ (mittel bis schlecht) einzustufen. Die Vorkommen im FFH-Gebiet beschränken sich auf zwei kleinflächige Teilhabitate mit jeweils sehr geringen Individuenzahlen. Auch die potentiellen Habitate stehen z.T. nur in geringer Ausdehnung bzw. Qualität (aktuelle Nutzung) zur Verfügung.



Abb. 4: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (links, Foto: H. Müller) und Kammolch (rechts, Foto: W. Gailberger).

Als dritte Art wurde der **Kammolch** an sieben Wasserflächen im Gebiet nachweisen. Er bevorzugt als Laichhabitate dauerhaft wasserführende, größere Gewässer mit einer Tiefe von mehr als 0,5 m, reichlicher Unterwasservegetation, Freiwasserzonen sowie guter Besonnung. Als Landlebensraum benötigt er größere Feuchtgrünlandbestände mit eingestreuten Gehölzen. Im FFH-Gebiet sind die Gewässer überwiegend zu klein und nicht tief genug für den Aufbau größerer Populationen. Der Gesamterhaltungszustand der Art für das FFH-Gebiet wurde mit C (mäßig bis schlecht) bewertet, da die Gesamtpopulation für das FFH-Gebiet sehr klein ist und sich das Vorkommen auf nur noch ein Gewässer beschränkt.

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt ein strenges Schutzregime, das u. a. Verbote des Fangs oder der Tötung von Exemplaren, der Störung von Arten, der Zerstörung von Eiern oder der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einschließt. Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Arten (Anhang IV) erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig und flächendeckend. Im Gundelfinger Moos sind neben dem Kammolch und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling die **Zauneidechse** (am Südrand des FFH-Gebietes) und der **Laubfrosch** (an mehreren Kleingewässern, mit Fortpflanzungserfolg) nachgewiesen.

Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Einige naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume im FFH-Gebiet „Gundelfinger Moos“ sind nicht im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführt, sind aber nach §30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG besonders geschützt. Dabei handelt es sich vor allem um Biotope feuchter bis nasser Standorte, wie **Nasswiesen**,

Großseggenriede, Flachmoore, feuchte Hochstauden, Röhrichte oder Feuchtbüschel.

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 28 Rote-Liste-Arten dokumentiert, darunter 22 Pflanzen- und 6 Tierarten (ohne Vögel). Darüber hinaus hat das FFH-Gebiet auch eine herausragende Bedeutung für die Vogelwelt, was sich auch darin widerspiegelt, dass es zugleich Teil des EU-Vogelschutzgebietes „Schwäbisches Donaumoos“ ist. Insbesondere die Brutvorkommen der Wiesenbrüter Bekassine, Kiebitz und Schwarzkehlchen sind hervorzuheben. Auch Neuntöter und Wachtel brüten im Gebiet.

Maßnahmen

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des Arten- und Lebensraumtypenspektrums im FFH-Gebiet werden im **Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorgeschlagen.**

Übergeordnete Maßnahmen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Wiederherstellung des Wasserhaushalts 2. Einrichtung eines Monitorings der relevanten Natura 2000-Schutzgüter
Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen
Pfeifengraswiesen (LRT 6410)
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Pflegemahd im Herbst mit Entfernen des Mähguts, Belassen von jährlich wechselnden Brachestrukturen • Erhalt bzw. Wiederherstellung des Wasserhaushalts • Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen
Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
<ul style="list-style-type: none"> • Zwei- (bis maximal drei-) schürige Mahd mit Mähgutentfernung, 1. Schnitt Mitte Juni, keine bis mäßige (Festmist-) Düngung • Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen in den Randbereichen der Wiedervernässung
Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Herbstmahd; alternativ extensive, zeitlich gesteuerte Beweidung, ggf. Nachmahd [1 TF] • Wiederherstellung des Wasserhaushalts • Wiederherstellung von Kalkreichen Niedermooren
Notwendige (und wünschenswerte) Maßnahmen für Arten
Schmale Windelschnecke
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des offenen Biotopcharakters durch regelmäßige bis gelegentliche Pflegemahd, Erhalt einer ausreichenden Streuschicht (nur außerhalb wertgebender Vegetation) • Erhalt bzw. Wiederherstellung des Wasserhaushalts
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Vorkommen des Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch regelmäßige Pflegemahd im Herbst mit Entfernen des Mähguts (westliches Habitat); alternativ Fortführung der extensiven Ganzjahresbeweidung mit Beweidungspause von Mai bis Mitte September (östliches Habitat)

<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Verbundstrukturen und Habitaten mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhaltung des Lebensraums der Wirtsameise ○ Optimierung der Bestände des Großen Wiesenknopfs / Entwicklung von potentiellen Habitaten mit Großem Wiesenknopf durch Einbringen des Großen Wiesenknopfs ○ Etablierung eines an den Entwicklungsrhythmus des Wiesenknopf-Ameisenbläulings angepasstes Mahdmanagements (Herbstmahd ab 15.9. in wiesenknopffreien Verbundstrukturen wie Grabenränder, Brachen, Hochstaudenfluren, Streuwiesen bzw. zweischürige Mahd mit Mahdpause von 15.6. bis 1.9. auf Wirtschaftswiesen) ○ Optimierung von Flächen außerhalb des FFH-Gebietes für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Kammolch
<ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung und Teilentlandung vorhandener Tümpel • Wiederherstellung des Wasserhaushalts <p>Wünschenswerte Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuanlage von kleinen Tümpeln (> 0,5 m Tiefe)
Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Verbundstruktur mit wiesenknopffreien Strukturen entlang von Grabenrändern, Wegeböschungen sowie flächigen Trittsteinen (wiesenknopffreie Wiesen und Staudenfluren) von den derzeitigen Habitaten zu potentiellen und neu zu entwickelnden Habitaten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling • Langfristig Entwicklung von Verbundstrukturen zwischen beiden FFH-Gebieten (z.B. feuchtes bis nasses Extensivgrünland sowie extensiv genutzte Saumstrukturen entlang der Gräben)

Umsetzung des Managementplanes

Bayern verfolgt bei der Umsetzung von Natura 2000 einen kooperativen Weg und setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wichtige Partner sind die Flächeneigentümer und Landnutzer. Auch den Kommunen, Verbänden, wie Bauern- und Waldbesitzerverbänden, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden, und den örtlichen Vereinen und Arbeitskreisen kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Vermittlung von Natura 2000 zu.

Für die Umsetzung stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, im Offenland das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) für die pflegliche Bewirtschaftung wertvoller Flächen oder das Landschaftspflegeprogramm (LNPR) für wertvolle Biotopflächen, die nur durch Pflegemaßnahmen erhalten werden können und im Wald insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) sowie das waldbauliche Förderprogramm (WaldFöPR).

Ansprechpartner und weitere Informationen

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg,
Claudia Eglseer, Tel.: (0821) 327-2416, Fax: (0821) 327-12416
E-Mail: claudia.eglseer@reg-schw.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim,
Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach
Fachstelle Waldnaturschutz Schwaben, Ralf Tischendorf, Tel.: (08282) 9007-0,
E-Mail: poststelle@aelf-km.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen,
Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen,
Dr. Reinhard Bader, Tel.: (09081) 2106 1050, Fax: (08272) 8006 2157
E-Mail: poststelle@aelf-nw.bayern.de

Landratsamt Dillingen a.d.D., Untere Naturschutzbehörde, Große Allee 24, 89407 Dillingen a. d. D.,
Wolfgang Caesperlein, Tel.: (09071 51-181), Fax: (09071) 5133-181;
E-Mail: wolfgang.caesperlein@landratsamt.dillingen.de

Arbeitsgemeinschaft Schwäbisches Donaumoos e.V., Radstraße 7a, 89340 Leipheim,
Dr. Ulrich Mäck, Tel.: 08221 / 7441, Fax: 08221 / 7404,
E-Mail: sekretariat@arge-donaumoos.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben und AELF Krumbach (Schwaben)
– Mindelheim

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis: Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

Die Lage von Flurstücken in FFH-Gebieten können im Internet-Angebot BayernAtlas parzellengenau abgerufen werden unter <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>

Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.



Abb. 5: Extensive Beweidung im Gundelfinger Moos (Foto: C. Eglseer)